

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 41

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 41.

Mittwoch den 22. Mai.

1861.

Der 70. Geburtstag PIUS IX.

Papst Pius IX. ward geb. 13. Mai 1792, begann die Regierung am 16. Juni 1846, trat Montag, den 13. ds., sein 70. Jahr an; 70 Jahr — ein Greis zwar, aber ein Felsenmann, den die Mit- und Nachwelt bewundert!

— † (Mitg.) Zur Erleichterung der Pilgerfahrten nach Maria-Einsiedeln, welche wegen der tausendjährigen Festfeier heuer besonders zahlreich sein wird, geben die Direktion der Luzerner Dampfschiffe in Verbindung mit der Centralbahn Pilgerbillette heraus, welche 6 Tage gültig sind, und welche von Basel nach Brunnau und zurück nur Fr. 6, (von Bern Fr. 7, von Biel Fr. 7, von Solothurn Fr. 6, von Olten Fr. 4 hin und zurück) kosten. Auch sollen gedruckte Wegweiser mit dem Bilde von Einsiedeln, Maria zum Schnee und Rast zu Bruder Klaus erscheinen, welche Wallfahrt mit dieser Pilgerfahrt verbunden werden kann. Es ist zu hoffen, daß das katholische Volk diesen Anlaß benutzen werde, um die berühmtesten Pilgerorte der katholischen Schweiz fleißig und andächtig zu besuchen und für unsern hl. Vater Pius IX. und das Vaterland zu Gott zu flehen.

— † Bei dem großen Brande in Glarus haben die Katholiken das Pfarrhaus und das Schulhaus verloren: ebenso ist die Kirche abgebrannt, in welcher sie, gemeinsam mit den Protestanten, den Gottesdienst feierten; wie werden diese Wunden geheilt werden? Der Schweizerische Piusverein wird nicht ermangeln, für die Herstellung der kirchlichen Bauten seiner Zeit mitzuwirken.

— † Strafgericht. Hr. Regierungsrath Fels von St. Gallen, welcher einst die verhängnißvolle zwölfte Stimme für Sanktionirung des Nargau'schen Klosterabbaus im Schooße der Tagsatzung abgegeben, empfängt nun den

Lohn von seiner eigenen Partei. Hr. Fels — schreibt das 'Tagblatt' — einst der Fels der katholikenfeindlichen Richtung in der Schweiz, geschmeidig gegen jeden radikalen Befehl, sogar die schwere Verantwortlichkeit jener berühmten Deutung von Tagsatzungsinstruktionen auf sich nehmend, muß nun erleben, daß seine Partei in seiner eigenen Vaterstadt, aus deren hochangesehensten Familien er entsprossen, zu deren populärsten Männern er vordem gehörte, ihn kalt und höhrend auf die Seite wirft.

— † Schwyz. Den 13. d.iefz legte im Frauenkloster zu St. Peter Regina Krieg in die Hände des Hochw. Nuntius ihre Gelübde ab. Ihr einziger Bruder ist Priester der Gesellschaft Jesu in Paderborn und ihre jüngere Schwester Conventualin des lobw. Stifts Wurmstach. Die Festfeier ward wesentlich erhöht durch die vorzügliche Predigt des Hochw. Hrn. Dekan Rüttimann von Luggen, über den Text: „Herr, ich habe Alles verlassen und bin dir nachgefolgt, was wird mir nun zu Theil werden.“

— † Solothurn. Unser Nachbar, der 'Handels-Courier' von Biel, hat sich einen dicken Bären über Geistliche aufbinden lassen. Derselbe läßt sich nämlich aus Paris schreiben: „Eine Merkwürdigkeit wird in diesem Augenblick in Paris gezeigt, die einen mächtigen „Schlagschatten auf den religiösen Zustand von Italien „wirft. Es ist ein Beichtstuhl, der so eingerichtet ist, „daß durch den Druck einer Feder plötzlich ein gehörnter „Teufel, mit schwarzem borstigem Haare, glühenden Augen „und lechzender rother Zunge erscheint, um mit künstlich „hervorgebrachtem Donner die Sünder und Sünderinnen „zu erschrecken und zum Bekenntniß hartnäckig verschwiegener Fehler und Sünden zu bringen. Dieser Beichtstuhl „soll früher in Florenz gestanden und gute Dienste geleistet „haben. (?) Welche furchtbare Wirkung die Einbildungskraft auf abergläubische Gemüther haben kann, wissen wir „aus unzähligen Beispielen, und es ist auch bekannt, daß „gewisse Geistliche es meisterlich verstehen, dieses mächtige „Hilfsmittel in ihrem Interesse, das heißt ad majorem

„Dei gloriam auszubeuten.“ Ob mit einem solchen angebliehen Beichtstuhl dormalen die Pariser-Gassentreter zum Besten gehalten werden, ist uns unbekannt; daß aber die katholische Kirche niemals solcher Machwerke sich bedient, das ist so bekannt, daß wir diese Ausschneiderei des Handels-Couriers nicht zu widerlegen brauchen.

— † **Luzern.** Unter den Gabenspendern für die brandbeschädigten Glarner nennt die „N. Glarner-Ztg.“ auch den päpstlichen Nuntius Msgr Bovieri mit 300 Fr.

— † In Doppleschwand wurde den 12. im Beisein der Geistlichkeit des Landes Entlebuch und einer Menge Volkes der Gelfstein zur neuen Kirche feierlich eingeweiht. Der Hochw. Hr. Kammerer und Pfarrer Sigrist in Nuswil funktionirte und hielt eine den Sinn und Geist des Festes auffassende kräftige Predigt, die einen rührenden Eindruck auf sämtliche Zuhörer machte.

— † **Zug.** Unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung wurde den 16. Hr. Kirchmeier Schmid, Bruder des Hochw. gnädigen Herrn von Einsiedeln, als dessen Statthalter P. Franz anwesend war, zur Erde bestattet. In der Mitte des Dorfes begegnete dem Leichenzug die eben von Zug heimkehrende protestantische Zürcher Scharfschützenkompagnie Nr. 35, welche, statt mit klingendem Spiel vorüberzuziehen, sogleich Halt und Front machte und salutirte, bis der Trauerzug vorüber war, was auf alle Theilnehmenden einen sehr wohlthuenden Eindruck machte und sie mit Achtung gegen die Mannschaft und deren Hauptmann erfüllte. Es gereicht dieser Vorfall auch dem lieben Verstorbenen zur Ehre, der von seinem Vermögen der Kirche und den Armen einen schönen Theil hinterließ.

— † **Margau.** Die erste Gabe für Glarus hat an die Direktion des Innern, im Betrage von Fr. 100, die Stiftsgeistlichkeit zur heiligen Verena in Zurzach gesandt — so berichtet der „Schweizerbote“.

— † **Aus der protestantischen Schweiz.** Der Direktor des Pianisten-Gymnasiums in der Wiener Josephstadt, Schlecht, hat aus Zürich telegraphisch nach Wien gemeldet, daß er nicht zurückkehren werde, sondern in der Schweiz Protestant zu werden gedenke. Ob die protestantische Konfession mit Hrn. Schlecht gut oder schlecht fahren werde, wird die Zukunft lehren?

Rom. Die Besetzung des noch päpstlich gebliebenen Patrimoniums durch die Piemontesen und die Auslieferung Roms an sie wird zwar immer wieder aufgeschoben, doch wohl nur auf eine Spanne Zeit, da längst alles so angelegt ist, daß die ganze Katastrophe innerhalb 24 Stunden angefangen und vollendet sein wird. Ein wohlunterrichteter Römer äußerte sich hierüber:

„Eines schönen Morgens wird man die Straßen und

Plätze voll bivoualirender Piemontesen sehen, denn sie kommen bei Nacht herein.“

Das ist hier allerdings der allgemeine Glaube, und wenn die augenblickliche Stille im Vorgehen wider den Papst in Betreff des letzten Attentats ernstere Erwägungen in Turin und Paris vermuthen läßt, so ist man doch selbst im Vatican überzeugt, daß in diesem Zögern nichts mehr als ein politisches Opiumpräparat zu sehen ist. Was sich hier dem „Altardienst des nationalen Idols“ weihete, ist dafür desto thätiger, dem neuen Cultus Anhänger zu werben. Es sprechen hierfür schon neue bezeichnende Thatsachen. Seit zwei Wochen erscheint hier ein revolutionäres Blatt: *L' Italia e Roma*, mit der Unterschrift *Stamperia nationale* (nationale Druckerei). Es circulirt nur unter Gesinnungsgenossen. Sechs Nummern hatten bereits das Tageslicht gesehen, als die Polizei darauf hingewiesen wurde, ohne jedoch die Winkelpresse entdecken zu können.

— Betreffs der Lotterie am Himmelfahrtstage zur Unterstützung Bedürftiger muß bemerkt werden, daß die Liebesopfer ursprünglich nur aus Gegenständen bestanden, die dem Papst gehören; doch sein Beispiel war nach allen Richtungen hin von außerordentlicher Wirkung. Aus allen Ländern und größern Städten, unter denen keine Hauptstadt Deutschlands fehlt, sind mit seltenem Wettstreit sehr werthvolle und in jeder Beziehung den päpstlichen Geschenken würdig zur Seite stehende Gaben hergesandt worden.

Italien. Piemont. Der gelehrte Archäolog, der mit den Ausgrabungen in Ostia beauftragt ist, kam neulich zu dem Papst, um Geld für seine Ausgrabungen zu verlangen. „Ich habe nichts Ueberflüssiges,“ antwortete der hl. Vater; „denken Sie doch daran, daß ich von Almosen lebe. Rathen Sie z. B., was in diesem großen Korbe ist? Es sind die Gaben vieler piemontesischen Geistlichen. Sie sind arm, können nichts geben, und haben deshalb das Gelübde gethan, keine silbernen Schuhspalten mehr zu tragen, sondern sie mir zu schicken.“ Der Papst öffnete den Korb, und man sah Tausende von silbernen Schnallen, von denen verschiedene Paare seit mehr als zweihundert Jahren sich in den Familien vererbt hatten.

Frankreich. Wirklich hat es die französische Regierung verstanden, den Schlag, den sie im Centrum der Christenheit gewähren läßt, mit dem Glanze ihres Ketterarmes in Syrien für den Moment zu überstrahlen. Und das wird wohl ein Hauptzweck der demonstrativen Diskussion im Senat gewesen sein. Die katholische Fraction insbesondere war hochbefriedigt; einer ihrer vorzüglichsten Repräsentanten, Larochejaquelein, sprach: „Keiner der Petitionäre hätte deren Sache besser plädiren können, als das Organ der Regierung. Der Senat hat nichts weiter zu thun, als unter dem Beifallsruf von ganz Frankreich bei-

zustimmen.“ Was in Syrien gethan wird, muß Rom bezahlen.

Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts in der christkatholischen Religion in der Volksschule, nebst einem Katechismus von M. Niedweg, Chorherr und Schul-Inspektor des Kantons Luzern.

(Fortsetzung.)

15. Haben wir in Ziffer 14 der vorigen Nummer dieses Blattes rüchksichtlich der Befehrungsmöglichkeit des Sünders eine Härte zurückgewiesen, welche wohl im Systeme einzelner Theologen Platz fand, aber nie in der katholischen Lehre als solcher, so sünden wir uns nun noch hinsichtlich des Abschnittes „von den letzten Dingen des Menschen“ (Seite 113—116) zu folgenden vier Ausstellungen veranlaßt:

Erstlich sagt Hr. Niedweg nirgends, daß nach der allgemeinen Auferstehung (wenn selbe stattfinden werde, ist auch nicht gesagt) die Leiber selbst, mit den Seelen vereinigt, unsterblich sein, ewig fortauern werden (nur zufällig könnte uns das Citat aus I. Korinth. 15., 42. auf diesen Gedanken bringen); doch ist er noch so ehrlich, uns zu belehren, daß immerhin die auferstandenen Leiber der Auserwählten, wie „herrlicher und kräftiger“, so auch „dauerhafter“ sein werden. — Das ist ja wirklich viel besser, nobler und gehaltvoller ausgedrückt!

Zweitens hat der Niedwegische Katechismus die alt-scholastische Distinction, daß nur die in's Fegfeuer kommen, welche im Zustande der Gnade Gottes gestorben, d. h. als Gerechte, wenn auch noch in unvollkommener Weise, doch wenigstens frei von jeder schweren Sünde, in's andere Leben hinübergegangen, abgestreift und verkündet die so tröstliche Lehre, daß das Thor des Fegfeuers für alle Sünder geöffnet ist. Denn auf die Frage (184): Was ist das Fegfeuer? gibt er die einfache Antwort, die er auch nicht einmal in der nachfolgenden Bemerkung einschränkt: „Das Fegfeuer ist der Ort, wo die Seelen (sic) von den Mackeln der Sünde gereinigt, und für die nicht gemüßsam abgebußte Schuld der Sünden gestraft wird (sic).“ — Wer findet das nicht annehmlich? O bekennet euch zur Lehre des Hrn. Niedweg, ihr Alle, die ihr wegen eurer vielen und schweren Sünden vor der Hölle zittert; er öffnet euch die Pforten des Fegfeuers statt der Hölle, und gereinigt und geführt spedit er euch nach einiger Frist in den Himmel hinein. Wahrlich, es lohnt sich, die alten, engherzigen Katechismen allüberall wegzuschaffen und dafür den so sünderfreundlichen des Hrn. Niedweg einzuführen! — Scherz bei Seite! Uns dünken denn doch solche Verkümmernngen der katholischen Lehre in einem katholisch sein wollenden Katechismus, und zwar einem solchen, der sich als Muster produziren will, wohl stark und einer zu unterrichtenden Jugend gegenüber selbst unverantwortlich.

Doch, vielleicht haben wir es mit einem einfachen Uebersehen zu thun (in einem Lehrbuch, welches schon das vierte Jahr im Pulte des Verfassers ausgearbeitet lag?); vielleicht wird das Unvollständige bei der Lehre vom Fegfeuer dadurch einigermaßen gedeckt, daß bei der Lehre von der Hölle nun die Angabe steht, sie sei der Ort für Alle, die in schwererer Sünde gestorben? Allein, wir täuschen uns; denn es findet drittes der humane Verfasser Solches wohl zu schroff und lehrt uns deshalb, daß die Hölle der Ort sei, wo Gott die in Feindschaft mit ihm Gestorbenen ewig bestrafte. Und die Anmerkung möchte fast dahin deuten, daß dieses nur solche angehe, die eben „allmählig in eine solche Gott-

entfremdung kommen, in der sie nicht mehr zu Gott umlehren können.“ Also nur der Zustand vollendeter Gottlosigkeit, der formellen Bosheit von Gott und des Hasses und der Empörung gegen ihn, macht für die Hölle reif. Alle andern Sündenmacteln, ohne Unterschied von schwer und leicht, sünden ihre Reinigung im Fegfeuer.

Sollte dieß wirklich die Lehre des Hrn. Niedweg sein? Wir glauben es nicht, nehmen vielmehr gerne an, er habe sich nur ungeschickt ausgedrückt. Allein, wenn man's nicht besser machen kann, weg dann mit der Annahme, Alles anders sagen zu wollen, als es die Alten gethan. Die katholische Kirchenlehre ist wahrlich mit Recht mißtraulich gegen derlei Neuerungen des Ausdrucks, weil sie, wenn sie auch nicht einen andern Sinn schon enthalten, doch leichtlich solchen veranlassen können.

Unangemessen erscheint uns viertens die Angabe, daß (Antw. 184) die himmlischen Freuden dadurch erhöht werden, „daß sie Viele mit uns theilen“*). Dieser Ausdruck sollte nämlich den Gedanken ersetzen, den der bischöfliche Katechismus ausdrückt: daß uns im Himmel eine freudige Vereinigung mit den Engeln und allen Heiligen zu Theil werde. Es scheint aber, dem Hrn. Niedweg sei die Qualität der himmlischen Wittgenossen gleichgültig, er sieht nur auf die Quantität. Dann hätte er aber auch bei der Hölle nicht vergessen sollen, daß als Linderung und Trostgrund anzuführen, daß Viele die Qualen der Hölle mit dem Verdamnten theilen. „Ich finde überall Gespanen“, das wäre dann ungefähr das Pantier solcher Anschauungsweise.

Also, dieß ist die Weisheit des Niedweg'schen Unterrichts über die Eschatologie des Menschen. Lehrer, Katecheten! Dieß ist das Modell, das der Herr Kantonschulininspektor Luzerns euch auf dem Berge zeigt! So muß der Katechismus beschaffen sein, wenn er aus den Kindern keine „gelehrten Theologen“ machen will (allerdings!), sondern „fromme, katholische Christen“ (!)?

Doch, wir gehen nun über zur

Sakramentenlehre,

welche, wie schon gesagt, Herr Niedweg beim neunten Glaubensartikel behandelt, in systematischer Hinsicht allerdings nicht ohne richtigen Takt, aber nach unserer Ansicht für die catechetische Methode ungeeignet. Hr. Niedweg theilt die Aufgabe und Wirksamkeit der Kirche Christi ab in die Verwaltung des Lehramtes (was mit drei Fragen (78—80) abgethan wird), des Priester-Amtes (Fr. 81—163) und des Hirtenamtes (Fr. 164—170), Lehre von den Kirchengeboten). Die Sakramentenlehre fällt nun natürlich dem Unterrichte über die Verwaltung des Priesteramtes zu, indem diese darin besteht, daß die Kirche „die hl. Sakramente spendet, den Gottesdienst feiert, auch weiht und segnet.“

16. Der allgemeine Vorunterricht über die hl. Sakramente überhaupt schließt sich mit drei einzigen Fragen ab. In der Antwort auf die erste Frage 82: „Was ist ein Sakrament?“ sollte es heißen: „ein von Christus verordnetes, äußeres oder sichtbares Zeichen einer innern Gnade“; fand es doch Hr. Niedweg selbst nicht für überflüssig, sowohl in der Zwischenbemerkung als auch in der folgenden Frage je das eine oder andere dieser Attribute dem Worte „Zeichen“ beizufügen. Auch das Attribut „kräftig“ gehört zum wesentlichen Charakter des Sakraments,

*) „sie“ war im vorhergehenden Satztheil Subjekt, hier Objekt; daher hier „sie“ hinter „Viele“ gestellt hätte werden sollen.

denn eben dadurch unterscheidet dieses sich von den Weihungen, Segnungen u. s. f. (Sakramentalien), deren Wirkung nicht *ex opere operato* ist, d. h. nicht kraft der sichtbaren Handlung erfolgt.

In der zweiten Frage (83) fragt Hr. Niedweg nach der Absicht der Einsetzung von hl. Sakramenten. Die Frage lautet aber zu weit, denn ihr Ausdruck: „Warum hat Christus zur Ertheilung seiner Gnaden sichtbare Zeichen angeordnet?“ legt die unrichtige Deutung nahe, als ob alle durch Christus uns verdienten und zu Theil werdenden Gnaden durch sichtbare Zeichen, oder gar durch die sieben hl. Sakramente vermittelt würden.

Die Frage 84 bezieht sich auf die Aufzählung der sieben Sakramente. Hiemit geht der Unterricht sogleich zum ersten Sakrament, zur Taufe über; es sind demnach alle Eintheilungen der Sakramente übergangen (später, beim Bußsakrament, Seite 99, wird dieses Sakraments und der Taufe als Sakramente der Todten gedacht, aber von der ergänzenden Klasse der Sakramente der Lebendigen steht kein Wort) und ist auch keine Erläuterung über die nöthige Disposition im Allgemeinen für einen gültigen oder würdigen Empfang der Sakramente gegeben.

17. Hinsichtlich des Unterrichts über die Taufe (sechs Fragen und Antworten enthaltend) finden wir uns zu folgenden zwei Bemerkungen veranlaßt:

In Nummerung zu Antw. 87 wird gesagt — als Erläuterung der Ausdrücke „Begierde- und Bluttaufe“: „Wenn nämlich Jemand die Begierde hat, getauft zu werden, oder sein Leben für Christus hingibt, so hat das für ihn dieselbe Wirkung, wie die Taufe“. Offenbar fehlt hier ein wesentliches Moment, die Angabe nämlich: „unter Bedingung, daß man die eigentliche oder Wasser-taufe nicht empfangen kann.“

In der Antwort dann auf die Frage 89: Wer erteilt die Taufe? ist der Ausdruck: „In der Regel taufen die Priester“, nicht gut gewählt und gar nicht gleichbedeutend mit: Der ordentliche Spender der Taufe ist der Priester, — was eigentlich gesagt werden will; und wenn dann die Antwort fortfährt: „Im Nothfalle kann Jedermann gültig taufen, wenn er die Absicht hat, dieselbe im Sinne und Geiste der Kirche zu verrichten“, so liegt das Ungenügende dieser Antwort auf der Hand. Hr. Niedweg konnte aber das Nöthige nicht ergänzen, ohne von Materie (oder Stoff) und Form zu reden, und solche scholastische Aus-

drücke mußten im Munde eines Schulinspektors des neunzehnten Jahrhunderts zu unangemessen erscheinen.

Von der Ertheilung eines unausstilglichen Charakters ist weder bei der Taufe, noch bei der Firmung, noch bei der Priesterweihe die Rede. Das ist ja Antiquariatmaterial.

18. Die Lehre von der Firmung enthält folgende drei Fragen: Fr. 91. Was ist die Firmung? Fr. 92. Wer erteilt die Firmung? und Fr. 93. Wie soll man sich auf den Empfang der Firmung vorbereiten? — Die Gnadenwirkungen der Firmung sind somit nur in der Definition des Sakraments angeführt; von den sieben Gaben des hl. Geistes nimmt Hr. Niedweg gänzlich Umgang. (Die sog. zwölf Früchte des hl. Geistes, deren Hr. Niedweg anderswo, auf Seite 74, erwähnt, reduziert er auf sieben. *)

(Schluß folgt.)

*) Vermuthlich würden die Kinder zum Firmunterricht ein eigenes Büchlein kaufen müssen; das wäre dann viel wohlfeiler als ein Blatt mehr im Katechismus.

St. Peters - Pfennige.

Von 4 Personen in Dottikon, Kt. Aargau Fr. 7. 50
Uebertrag laut Pro. 40 „ 23,705. 19

Fr. 23,712. 69

Personal-Chronik. + Todesfall. [Solothurn.] Dienstag den 21. wurden im St. Josefskloster unter allgemeiner Theilnahme die Ehrw. Oberin Schwester Melania Sury beerdigt; dieselbe ist kaum vor einigen Wochen zur Leitung des Frauenkonvikts berufen und schon jetzt von Gott würdig befunden worden, den Lohn ihres verdienstvollen Lebens einzuernten. R. I. P.

Ernennung. [St. Gallen.] Als Professor an das Priesterseminar in St. Georgen ist der Hochw. Hr. Schmon von Flums, als Kaplan nach Flums Hr. Borster von Andwyl und als Kaplan nach Amden Hr. Ricklin von Grnetschwyl berufen.

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern,
verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen bare Bezahlung.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Mose Leblanc. Von Lady Georgina Fullerton. Aus dem Französischen. Preis: Fr. 1. 75.

Lady Fullertons jüngster Roman, „Mose Leblanc“, ist unstreitig eine der lieblichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neuesten belletristischen Literatur. In dem engen Rahmen der einfachsten Verhältnisse, die sich aus der freundlichen Gärtnerhütte des malerisch gelegenen Pyrenäendorfes Turançon in die mittelalterlichen Räume des alten Ritter Schlosses la Roche Vival in der Bretagne ziehen, um zuletzt inmitten der Heiligthümer der ewigen Stadt ihre schmerzliche Lösung zu finden, zeigt der Roman in einer Reihe ergreifender Situationen, in denen sich eine Fülle des reichsten, edelsten Seelenlebens entfaltet, ein wahrhaft idyllisches, vom eigenthümlichsten, lieblichsten Zauber umflossenes Lebensbild, das einen durch nichts gestörten, durchaus wohlthuenden Eindruck zurückläßt. Die Charaktere sind mit Meisterhand gezeichnet, voll der ergreifendsten Wahrheit und durchweg edel.

Dramatische Blüthen. Der katholischen Jugend gewidmet von Anton Conrad. Preis: 90 Ct.

Der mit poetischem Talente reich begabte Herr Verfasser hat eine Anzahl von Dramen gedichtet, die für die Jugend sowie auch für Unterhaltungen der Gesellenvereine sehr geeignet sind und von Geistlichen und Laien viel beliebt wurden. Derselbe gedenkt nun, von kompetenter Seite aufgefordert, seine poetischen Arbeiten nach und nach erscheinen zu lassen und beginnt mit den hier angekündigten zwei; die eine, ein Schauspiel, „Joseph und seine Brüder“, behandelt den bekannten biblischen Stoff in einer neuen, durchaus selbstständigen Weise, die andere „der Wettermacher“ ist ein Fastnachtschwank, sehr unterhaltend und dabei stets edel gehalten. — Zu den beiden vorliegenden Dramen ist eine

Musikbeilage von Alexs Koob erschienen, die auch einzeln abgegeben wird. — Preis: 60 Ct.